

Fischen ja, aber nicht mehr um jeden Preis

„Aktion scharf“ gegen das Wettfischen beginnt

Von Alfons Kriegelsteiner

LINZ. Haus- und Baggerteiche im Zentralraum sind beliebte Treffpunkte für das Preis- oder Wettfischen. Wer nach spannendem Drill den stärksten Fisch landet, wird mit Geld- und Sachpreisen belohnt. Die Fische werden nach dem Fang gewogen, vermessen, fotografiert und wieder zurück ins Wasser gesetzt. Landesfischermeister Siegfried Pilgerstorfer will jetzt Konsequenzen gegen das Meist von Angelgeschäften und privaten Teichbesitzern organisierte Wettfischen vorgehen. Aus ethischen Gründen.

Vereinsinternes Gemeinschaftsangeln stünde außer Frage, nicht aber das „Gaudifischen“. Es sei nicht weidgerecht und werde von der Wettfischverordnung untersagt. Die gibt es seit 20 Jahren, „und sie wird zu lax kontrolliert.“

„Der Fisch ist kein Sportgerät“

Pilgerstorfer setzt jetzt auf speziell geschulte Schutzorgane. Unter Leitung des Landesverbandes lernen sie in Kursen die ökologischen und rechtlichen Grundlagen, um bei Wettfischen gemeinsam mit lokalen Kontrollorganen eingreifen zu können, wenn die dort geübte Praxis gegen die Verordnung verstößt.

Die Schutzorgane tragen Uniform-Jacken, einheitliche Hemden und Gilets und eine Kappe mit Emblem. Bei Verstößen müssen Veranstalter und Teilnehmer, die oft keine Fischereikarte besitzen, mit Anzeigen bei der BH rechnen. Geldstrafen bis 2200 Euro drohen.

„Wir werden den weidgerechten Ablauf schon heuer verstärkt kon-

trollieren“, sagt der Landesfischermeister. Der Fisch dürfe nicht „zum Sport“ gefangen werden, sondern nur zum Verzehr: „Es kann nicht angehen, dass ein 12-Kilo-Karpfen beim Wettfischen dreimal hintereinander gelandet und wieder zurückversetzt wird.“ Das sei Tierquälerei. Schon eine Minute an der Luft verringere seine Überlebenschancen markant.

Dabei haben unsere heimischen Fischarten auch so schon genug Probleme mit dem Überleben. Ab 2014 werden deshalb für viele Arten neue Schonzeiten und „Schon-

„Wettfischen werden oft von Angelgeschäften zur Umsatzsteigerung organisiert, nur ganz selten von Vereinen.“



Foto: Reiter

Siegfried Pilgerstorfer, Landesfischermeister

maße“ eingeführt. Das soll gewährleisten, dass ihnen genug Zeit zur Vermehrung bleibt. Kaulbarsch und Sterlet werden ganzjährig geschont, die Schonzeit für den Hecht wird um einen Monat verlängert, für den Huchen um zwei Wochen. Für den Zander wird sie um zwei Monate vorverlegt (auf 1. Februar). Auch die gesetzliche Mindestfanglänge wird sich ändern: beim Huchen auf 85 statt bisher 75 cm, beim Hecht auf 60 statt 50 cm, beim Wels auf 80 statt 60 cm.



Dietmar Janoschek und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger hoffen auf ein Urteil zu ihren Gunsten.

(privat)

Blindes Paar darf kein Kind adoptieren: Diskriminierung?

Schriftliches Urteil kann für Erfüllung des Wunsches wesentlich sein

Von Manuela Kaltenreiner

LINZ. Dietmar Janoschek und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger sind blind. „Wir haben aber einen Kinderwunsch, wie ihn die meisten Menschen haben.“ Da sich dieser auf natürlichem Wege nicht erfüllte, wollten die beiden ein blindes Waisenkind aus Bulgarien adoptieren.

Die Jugendwohlfahrt hat dies aber abgelehnt. Deshalb hat das Paar das Land Oberösterreich als zuständigen Jugendwohlfahrtsträger wegen Diskriminierung verklagt. Der Prozess ist gestern fortgesetzt und auch beendet worden, ein schriftliches Urteil des Richters wird es aber erst in mehreren Wochen geben.

Dietmar Janoschek, der auch gerichtlich beeideter Gutachter für barrierefreies Bauen ist, hat seine Sicht der Geschehnisse gestern geschildert: „Wir dachten zum ersten Mal im Jahr 2000 an eine Adoption, und ich habe mich bei der Jugendwohlfahrt telefonisch erkundigt. Mir ist gesagt

„Wir benötigen nur punktuell Unterstützung und können 99 Prozent des Alltags alleine machen.“

Dietmar Janoschek, möchte ein blindes Kind adoptieren

worden, dass ich mir das nicht antun solle, weil wir blind sind und sowieso kein Kind bekommen würden.“ Sechs Jahre später, als das Anti-Diskriminierungsgesetz in Kraft trat, habe das Paar doch einen Antrag gestellt. Die Psychologin der Jugendwohlfahrt habe die beiden beim ersten Gespräch gefragt, wie sie sich das vorstellen, wo sie doch blind seien. „Wir benötigen nur punktuell Unterstützung und können 99 Prozent alleine machen“, sagt der 42-Jährige. Es folgte eine schriftliche Abgabe, weil sie „aus psychologischen Gründen“ nicht geeignet seien, ein Kind zu adoptieren.

Auf eine ausführliche Erklärung der Jugendwohlfahrt hätten

sie ein halbes Jahr warten müssen. Dieses Schreiben der Psychologin war auch Gegenstand der Verhandlung. Eine Sachverständige kritisierte die Formulierungen: „Bei der Stellungnahme fehlen die Quellenangaben, und es ist nicht nachvollziehbar, wie die Psychologin zu ihrer Schlussfolgerung kommt. Man kann nicht etwas behaupten, ohne es zu begründen.“

Auch der Richter machte darauf aufmerksam, dass transparent gearbeitet werden müsse. „Sonst ist es im Zweifel eine Diskriminierung.“ Die Gegenseite führte beim ersten Verhandlungstermin aus, dass die Blindheit nicht das Hauptargument gewesen sei, sondern eine Gesamtwürdigung, und der Wunsch wäre auch abgelehnt worden, wenn die Adoptionswerbung nicht blind wäre.

Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger haben das Land Oberösterreich zudem auf 3465 Euro – darunter die Kosten für zwei Privatgutachten – geklagt und regten gestern einen Vergleich an, den das Land aber ablehnte.



Wann beißt einer an? Die meisten Fischer halten sich an die Spielregeln. Foto: vowe

Ein Schweizer in Oberösterreich

Mit Helmi, Quaxi und Co. durch die Kinderstube

Man mag es glauben oder nicht: Die österreichische Kultur hat mich mitgeprägt – wie andere Schweizer Spätsiebziger und Frühachtziger auch. Um genau zu werden: Was bei mir und „meiner“ Generation einen Eindruck hinterlassen hat, ist das österreichische Fernsehen. Neben dem Angebot der schweizerischen SRG war das ORF-Programm eines der wenigen importierten und importierbaren Kulturgüter für heranwachsende Schweizer.

Ja, wir wurden zwar mitten in die Fernsehkind-Ära hineingeboren, aber noch am Vorabend

der Privatsender-Inflation. Und so stammen die für die kindliche Prägephase wichtigen Identifikationsfiguren fast alle aus dem österreichischen Fundus. Wir sind die „Generation Am-Dam-Des“. Zähle ich meine damaligen Helden aus dem Schweizer Fernsehen auf (besser: die, an die ich mich erinnere), so ist das Ende der Liste rasch erreicht: Da war zunächst „unser“ Fridolin, der in einem Glashaus wohnte (friedlich, ohne Steine zu werfen und unvoyeuristisch).



KOLUMNE

VON ANDREAS KAUFMANN

Oder das Duo „Franz und René“, das oft auf seinem Tandem unterwegs war.

Dagegen sind meine österreichischen TV-Stars aus Kinderzeiten zahlreicher: Clown Enrico, der nichts sagt und viiiiiiiel lieber singt; Ingrid, die „Am-Dam-Des“ moderierte; Lizzy Engstler mit ihrem „Wurli“, dann Quaxi der Frosch aus MiniZIB (heute will es mir nicht dämmern, warum ich mich damals für die Wettervorhersage in Österreich interessierte); Helmi, mein verkehrspädagogischer

Frühheld; und das beste Duo von allen: Kasperl und Pezi-Bär. Doch auch mit Fremdproduktionen aus aller Herren Länder half das österreichische TV-Programm mit, regnerische Tage zu überbrücken. Später hielt es uns dann ebenso erfolgreich von Hausaufgaben ab.

Nun denn: Die elterliche Obrigkeit saß zu jener Zeit immer noch am längeren Off-Hebel. Ungeachtet dessen ist aber unsere Generation unter dem Einfluss von „Am-Dam-Des“ und Co. dennoch nicht ganz so schlecht geraten. Und was mich angeht, würde das Kind im Manne auch heute noch lieber mit

Quaxi, Enrico und Pezi die freien Nachmittage verbringen als mit Pokemons und Teletubbies.

Vielleicht noch zur Ehrenrettung der Schweizer Kinder-Popkultur: Auch die Schweizer haben ihren Kasper. Noch heute schmunzle ich, wenn ich die verstaubten Kassetten wieder in Betrieb nehme und die guten alten Chaschperli-Geschichten Revue passieren lasse. Mit Schwyzerdütsch-Wörterbuch auch für Österreicher sicherlich hörens-wert.

Andreas Kaufmann aus der Schweiz ist Gastredakteur der OÖN